

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.12.20

TOP 13: Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen

Berichterstattung: Berlin

Hinweise: Beschlussvorschlag BE vom 12.10.21
alternativer Beschlussvorschlag BY vom 16.11.21
Mail BMI vom 16.11.21

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: VID 10.1/4

Beschluss:

1. Die IMK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es immer wieder zu gewalttätigen, teils schweren Angriffen auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) kommt. Erhebungen legen nahe, dass es im Bereich der LSBTI-feindlichen Gewalt zudem eine hohe Dunkelziffer von Übergriffen gibt, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Die IMK verurteilt diese Angriffe auf das Schärfste. Sie unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sichtbarmachung und wirksamen Bekämpfung dieser Form vorurteilsmotivierter Hasskriminalität, auch in Anbetracht der mit solchen Taten für die Opfer verbundenen physischen und psychischen Folgen.
2. Die IMK begrüßt, dass die Polizeien des Bundes und der Länder bereits diverse Maßnahmen getroffen haben, um gegen LSBTI-feindliche Straftaten vorzugehen. So unterliegen die Erfassungskriterien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK) einer ständigen Evaluation. 2020 ist das Merkmal „Geschlecht/Sexuelle Identität“ im KPMD-PMK zusätzlich zum Merkmal „Sexuelle Orientierung“ als Unterthema im Themenfeld Hasskriminalität aufgenommen worden. In zahlreichen Dienststellen der Polizei unterstützen zudem Ansprechpersonen für LSBTI und für den Opferschutz geschultes Personal die tägliche Arbeit.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.12.20

noch TOP 13

3. Die IMK sieht gleichwohl weiteren Handlungsbedarf. Sie bittet daher das BMI, ein unabhängiges Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis, unter Einbindung von Fachverständigen aus der LSBTI-Gemeinschaft, einzusetzen. Dieses soll zur Herbstkonferenz 2022 einen ersten Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTI gerichteter Gewalttaten weiter verbessert werden kann. Insbesondere folgende Punkte sollen dabei in den Blick genommen werden:
- Überprüfung bestehender Programme zur Aus- und Fortbildung bei den Polizeien des Bundes und der Länder,
 - weitere Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden für die Opfer von homophober und transfeindlicher Gewalt,
 - Überprüfung des Handlungsbedarfs unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ansprechstellen in den Ländern hinsichtlich der standardisierten Vermittlung von Opfern von LSBTI-gerichteter Gewalt von den Polizeien des Bundes und der Länder an Beratungsstellen,
 - Überprüfung der statistischen Erfassung von Fällen der Hasskriminalität gegen LSBTI im KPMD-PMK, insbesondere hinsichtlich einer weiteren opferbezogenen Ausdifferenzierung,
 - Prüfung weiterer Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes,
 - Verdeutlichung LSBTI-feindlicher Hintergründe von Straftaten in polizeilichen Veröffentlichungen,
 - Überprüfung bestehender Ansätze zur Prävention der Polizeien des Bundes und der Länder und anderer Träger,
 - Prüfung der ausdrücklichen Aufnahme LSBTI-feindlicher Beweggründe und Motive in § 130 StGB sowie § 46 StGB.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo und die IntMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

BMI begrüßt grundsätzlich das Anliegen der IMK zur Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch die neue Bundesregierung auf diesem Themenfeld eigene Impulse setzen wird. Dem sollte daher mit der in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags avisierten Einsetzung eines unabhängigen Expertengremiums nicht vorgegriffen werden. So können auch etwaige Doppelstrukturen vermieden werden.